

II- 4437 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2218/3

1978 -11- 29

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. ERMACORA, Dr. BLENK
und Genossen
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend Besetzung der Lehrkanzel Ältere Deutsche Sprache
und Literatur an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät Wien

Mit Schreiben vom 5. Oktober 1978 (GZ 69 171/1-14/78) hat der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung in der Frage der Besetzung der Lehrkanzel Ältere Deutsche Sprache und Literatur an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien folgendes mitgeteilt: "Angesichts der Tatsache, daß das Fachgebiet Ältere Deutsche Sprache und Literatur mit drei Planstellen für Ordentliche Universitätsprofessoren und in nächster Zeit mit einer weiteren Planstelle für einen Außerordentlichen Universitätsprofessor ausgestattet sein wird und im Hinblick darauf, daß durch die neue Studienordnung die Anzahl der Lehrveranstaltungen des alten Faches zu Gunsten des neuen Faches verringert wurden, ersucht das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, die Ausschreibung der Planstelle eines Ordentlichen Universitätsprofessors für Ältere Deutsche Sprache und Literatur vorläufig zurückzustellen."

In den Beratungen im Budgetausschuß über das Kapitel Wissenschaft und Forschung vom 21. November 1978 wurden an die Frau Bundesminister Fragen bezüglich der Nachbesetzung dieser seinerzeitigen Lehrkanzel Prof. Horacek gerichtet. Aus der Beantwortung der Fragen konnte nicht eindeutig entnommen werden, ob die Besetzungspraxis den Vorschriften des UOG tatsächlich entspricht.

Eine solche Aufforderung zur Zurückstellung der Ausschreibung einer Planstelle eines Ordentlichen Universitätsprofessors ist nur schwer mit den Bestimmungen der §§ 26 ff UOG in Einklang zu bringen und zeigt, daß das Bundesministerium eine ganz bestimmte Lehrkanzelpolitik betreibt und sich dabei wenig um die autonomen Bedürfnisse einer Fakultät kümmert. Die mündlichen Beantwortungen der am 21. November 1978 im Budgetausschuß gestellten Fragen lassen erkennen, daß es im Zusammenhang mit der Frage der Nachbesetzung der Lehrkanzeln auch um die Ernennung eines Außerordentlichen Universitätsprofessors zu gehen scheint.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

A n f r a g e :

- 1) Liegt für die vom Bundesministerium in Aussicht genommene Schaffung einer Planstelle für einen Außerordentlichen Universitätsprofessor für das Fachgebiet Ältere Deutsche Sprache und Literatur an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien ein Antrag der Fakultät vor, wie dies gesetzmäßig vorgesehen ist?
- 2) Liegt dem Bundesministerium eine einschlägige Bewerbung um die Ernennung zum Außerordentlichen Professor im Rahmen dieses Faches vor, und hat, wie gesetzmäßig vorgesehen, die zuständige Fakultät als solche zu einem solchen Antrag Stellung genommen?
- 3) Wie begründet das Bundesministerium die Vereinbarkeit des Inhalts des oben bezeichneten Erlasses vom 5. Oktober 1978 mit Wort und Sinn der §§ 26 ff UOG?